

NIEDERSCHRIFT

über die 16. öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Bad Hönningen am Donnerstag, dem 29. Januar 2018, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hönningen

Auf Wunsch kann die Anwesenheitsliste bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der VORSITZENDE eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab er bekannt, dass Herr Oliver Labonde sein Mandat im Verbandsgemeinderat mit Schreiben vom 27.01.2018 mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat. Der VORSITZENDE verpflichtete Frau Sylvia Stierle als Nachrückerin mit dem Hinweis auf die Treue- und Schweigepflicht.

Die CDU-Fraktion informierte, dass sie zu Punkt 2 eine geheime Abstimmung beantragt.

Einwendungen gegen die Einladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG: ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Ergänzungswahlen in Ausschüsse
2. Landesgesetzgebungsverfahren „Bestellung eines Beauftragten“ im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden
3. Erneuerung der EDV-Ausstattung in der Verwaltung
4. Sachstandsmitteilung Sanierung der Römerwallsporthalle
5. Fuhrpark-Konzept für den Bauhof
6. Aufnahme der Grundschulen Leutesdorf und Rheinbrohl in das Kommunale Investitionsförderprogramm KI 3 (2. Kapitel)
7. Auftragsvergaben
8. Beantwortung von Anfragen
9. Mitteilungen der Verwaltung

FRAGESTUNDE:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Perso-

nenvereinigungen nach § 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Rates und den Vorsitzenden zu stellen.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Die Punkte 10 bis 13 wurden im nichtöffentlichen Teil behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

14. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 1: *Ergänzungswahlen in Ausschüsse*

Der 1. Beigeordnete SCHMITZ führte aus, dass aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Werner Heinz (CDU) Ergänzungswahlen erforderlich werden.

Die Ergänzungswahlen zur Mandatsniederlegung von Herrn Oliver Labonde werden in der kommenden Sitzung vorgenommen.

Beschluss Nr. 67: (einstimmig bei 1 Enthaltung)

1. Der Wahlvorschlag wird als gemeinsamer Wahlvorschlag behandelt.
2. Die Wahl erfolgt per Akklamation.
3. Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Strukturentwicklung:

Karl-Wilhelm Castor

Stellvertreter im Haupt-, Bau- und Finanzausschuss: **Karl-Wilhelm Castor**

Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss: **Karl-Wilhelm Castor**

Stellvertreter im Werksausschuss: **Torsten Kerres**

Stellvertreter im Umwelt- und Energieausschuss: **Torsten Kerres.**

Punkt 2: *Landesgesetzgebungsverfahren „Bestellung eines Beauftragten“ im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden*

Der VORSITZENDE erinnerte an die bisher in diesem Zusammenhang stattgefundenen Gespräche im Ministerium des Innern, zuletzt am 23.01.2018.

Das daraufhin vom Ministerium des Innern am 25. Jan. 2018 an die Verbandsgemeinden Bad Hönningen, Linz am Rhein und Unkel, gerichtete Schreiben wurde im Wortlaut bekannt gegeben. Siehe Anlage.

Seitens der CDU-Fraktion wurde mitgeteilt, dass das Thema „Bestellung eines Beauftragten/Neuwahl eines Bürgermeisters“ in der Fraktion sehr kontrovers diskutiert wird und deshalb seitens der CDU-Fraktion keine gemeinsame Abstimmung erfolgen werde.

Die Fraktionsmitglieder, die sich für eine Neuwahl eines Bürgermeisters aussprachen, begründeten dies ausführlich.

Nach einer weiteren Aussprache, in der auch über die anstehende Kommunalwahl in 2019 und der damit verbundenen Verbandsgemeinderatswahl gesprochen wurde, wurde seitens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen darum gebeten, die Aussprache zu beenden. Diesem Wunsch folgte der Rat.

Wie zu Beginn der Sitzung von der CDU-Fraktion beantragt, wurde über den Antrag auf geheime Abstimmung wie folgt

beschlossen Nr. 68: (11 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen)

Der Antrag der CDU-Fraktion auf geheime Abstimmung wird somit **abgelehnt**.

Beschluss Nr. 69: (16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen)

Der Verbandsgemeinderat nimmt das Schreiben des Ministeriums des Innern vom 21.12.2017 zustimmend zur Kenntnis

RM BERG nahm an der weiteren Sitzung nicht mehr teil.

Punkt 3: *Erneuerung der EDV-Ausstattung in der Verwaltung*

Der 1. Beigeordnete SCHMITZ informierte, dass in diesem Jahr die turnusmäßige Erneuerung der EDV-Anlage ansteht.

Diese Erneuerung beinhaltet:

- den Austausch der beiden Server aus den Jahren 2012 bzw. 2013
- Austausch der Arbeitsplatz-Rechner
- Austausch des Bandlaufwerks zur Datensicherung aus dem Jahr 2012
- Austausch der Hardware zur Datenspeicherung und gleichzeitige Kapazitätserweiterung
- Softwareanpassung für Server und PC-Arbeitsplätze
- Austausch des Microsoft-Office-Pakets von MS Office 2007 auf MS Office 2016
- Erneuerung der Dokumentenvorlage unter MS Office 2016
- Schulungsbedarf aufgrund der Softwareumstellung bei Betriebssystem (Windows 10) und dem MS Office-Paket.

Dies bedeutet, dass gegenüber dem Projekt 2013 (ca. 140.000,00 €) mit Mehrkosten (voraussichtlich ca. 200.000,00 €) gerechnet werden muss.

Ein entsprechendes Zahlenwerk der Fa. TT-Trier wird erstellt und in nächster Zeit der Verwaltung vorgelegt.

In der Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses am 01.03.2017 soll hierüber beraten und beschlossen werden.

Die u.a. aus der Mitte des Rates gestellten Fragen, ob die Hard- sowie Software mit den der Verbandsgemeinden Linz am Rhein und Unkel kompatibel sind, wurde verwaltungsseitig bejaht.

Kenntnis genommen.

Punkt 4: *Sachstandsmitteilung Sanierung der Römerwallsporthalle*

Hier teilte der VORSITZENDE mit, dass die Förderbescheide zur Sanierung der Halle mit Datum vom 21.12.2017 bzw. 29.12.2017 bei der Verwaltung eingegangen sind. Somit kann mit den Arbeiten im April/Mai 2018 begonnen werden. Voraussichtlich wird die Halle im Juni 2019 fertiggestellt werden.

Derzeit wurden die ersten Gewerke (Abbruch-, Erd-, Dachdecker-, Fassaden- u. Gerüstarbeiten) ausgeschrieben. Die entsprechenden Auftragsvergaben werden dem Rat in seiner Sitzung am 15.03. zur Entscheidung vorgelegt. Der Bauzeitenplan wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Verwaltungsseitig wurde nochmals ausführlich über die Höhe der Bezuschussung informiert. Die VG erhält eine 90 %ige Förderung auf die energetischen Maßnahmen. Die restlichen 10 % werden auf den Kreis sowie die Verbandsgemeinde im Rahmen der Nutzung umgelegt. Auf die zuwendungsfähigen baulichen Kosten erhält die Verbandsgemeinde einen Zuschuss in Höhe von 50 % (40 % Land/ 10% Kreis). Die restlichen Kosten werden auch hier im Rahmen der Nutzung auf den Kreis bzw. die Verbandsgemeinde umgelegt, so dass die Verbandsgemeinde keine hohen Aufwendungen für die Sanierung der Halle aufbringen muss.

Kenntnis genommen.

Punkt 5: *Fuhrpark-Konzept für den Bauhof*

VGWwR BRAASCH erläuterte das vorliegende Fuhrpark-Konzept ausführlich. Danach ist für März 2018 die Neuanschaffung eines Großflächenrasenmähers vorgesehen. Hier wurde auch eine Aufnahmevorrichtung für den Grasschnitt mit angeboten. Es ist zu prüfen, ob diese Vorrichtung mit erworben werden soll.

Der abgängige Großflächenrasenmäher soll verkauft und der derzeit in Bad Hönningen eingesetzte Mäher zukünftig in Leutesdorf eingesetzt werden.

Weiterhin ist beabsichtigt, im Doppelhaushalt 2019/20 Ersatzbeschaffungen für das in Leutesdorf eingesetzte Fahrzeug (NR 2362) sowie den Kehrbus (NR 2319) einzustellen. Ebenso ist die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Wegemeister angedacht. Bei den Kolonnenfahrzeugen kann auch die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges mit in die Prüfung einbezogen werden.

Der VORSITZENDE richtete die Bitte an den Rat, der Anschaffung eines weiteren Kehrbesens (4.284,00 €) für den Rasentraktor John Deere zuzustimmen. Nach den aktuellen Hochwasserereignissen wäre für das Reinigen der öffentlichen Flächen, Gehwege und Fahrbahnen ein weiterer Kehrbesen sehr hilfreich.

Nach einer kurzen Aussprache wurde

beschlossen Nr. 70: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt gem. dem Angebot der Fa. Zimmermann Landtechnik GmbH, Wesseling, vom 12.01.2018, eine Anbaukehrmaschine „Wiedemann“ zum Preis von 4.284,00 € zu erwerben.

Punkt 6: *Aufnahme der Grundschulen Leutesdorf und Rheinbrohl in das Kommunalinvestitionsförderprogramm KI 3 (2. Kapitel)*

Hier teilte der 1. Beigeordnete SCHMITZ mit, dass das Land ein weiteres kommunales Investitionsprogramm KI 3.0 (2 Kapitel) aufgelegt hat.

Dem Kreis Neuwied wurden daraufhin 11.218.000,00 € zur Verteilung überlassen. Daraufhin wurden mit allen 3 Grundschulen Konzepte erarbeitet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 entschieden, dass auf die Verbandsgemeinde Bad Hönningen 340.000,00 € (90% der Baukosten) entfallen. Der auf die VG Bad Hönningen entfallende Eigenanteil beträgt somit ca. 38.000,00 € (10 % der Baukosten). Die Baukosten insgesamt betragen somit ca. 378.000,00 €.

Hiervon entfallen auf die **Grundschule Leutesdorf** ca. 262.990,00 € für die Sanierung und Dämmung von Dach und Fassade, Schallschutz in den Klassenräumen und Fluren, Umrüstung auf LED-Beleuchtung u. der Einrichtung eines zusätzl. Rettungsweges mit Außenpodest im 2. OG.

Der VORSITZENDE teilte weiterhin mit, dass diese Arbeiten seitens des Architekturbüros Peter Feltens planerisch begleitet werden.

Hiergegen wurden seitens des Rates keine Bedenken erhoben.

Auf die **Astrid-Lindgren-Schule, Rheinbrohl**, entfallen 115.000,00 €.

Hier sollen u.a. die WC-Anlagen saniert u. umgestaltet sowie ein behindertengerechtes WC eingerichtet werden.

Die Maßnahmen für die **Marienschule, Bad Hönningen**, wurden vorerst zurückgestellt.

Punkt 7: *Auftragsvergaben*

Aufträge standen keine zur Vergabe an.

Punkt 8: *Beantwortung von Anfragen*

Anfragen lagen zur Beantwortung keine vor.

Punkt 9: *Mitteilungen der Verwaltung*

Der VORSITZENDE teilte mit, dass

- ab dem 01.02.2018 eine Mitarbeiterin zur **Überprüfung des ruhenden Verkehrs**, 17 Std. wöchentlich, eingestellt wurde
- der **Neu- bzw. Umbau der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) im Feuerwehrgerätehaus Bad Hönningen** aufgrund der jetzigen Rechtslage und neuen Situation wieder aufgenommen wurde. Die baulichen Maßnahmen sind bereits weitestgehend abgeschlossen. Lediglich der Raum der FEZ muss nach Einbau der Technik noch fertig gebaut werden. Voraussichtlich ist mit Kosten von ca. 80.000,00 € zu rechnen.
- die **Internetpräsentation der Verbandsgemeinde** soll überarbeitet und um eine **touristische Präsentation** erweitert werden. In diesem Zusammenhang erstellt die Stadt Bad Hönningen eine eigene Präsentation. Die administrativen Arbeiten werden für den Bereich der VG Bad Hönningen von der Abteilung I und für den touristischen u. Wirtschaftsförderungsbereich von der Abteilung VI geleistet.
- am 22. Jan. 2018 fand in der Staatskanzlei die Auftaktveranstaltung der Zukunftsinitiative **Starke Kommunen – Starkes Land (SKSL²)** statt. Das Land fördert das „Städtenetz“ mit 855.000,00 € und die „Stadt-Umland-Kooperation“ mit 450.000,00 €. Der Fördersatz liegt bei jeweils 90%. Zusätzlich werden die Kommunen von dem Fachplanungsbüro SWECO GmbH begleitet.
- im Bereich des Sitzungssaals/Abteilung I des Rathauses in Form eines Hotspots eine **WLAN-Verbindung für Berechtigte** eingerichtet werden soll.

Kenntnis genommen.

Von der Bürgerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Die Punkte 7 – 13 wurden im nichtöffentlichen Teil behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 14: *Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden*

Der VORSITZENDE informierte hier über die

- Auftragsvergabe zur Objektplanung der Sanierung der Hochwasserrückhaltebecken im Bereich Staier- und Moorbach der Stadt Bad Hönningen an die Fa. SWECO GmbH.
- Auftragsvergabe zur Planung der Leistungsphasen 5-9 (Ausführungsplanung, Vorbereitung- und Mitwirkung bei der Vergabe sowie Objektüberwachung) an die Fa. Dittrich, Neustadt, für das Feuerwehrgerätehaus in Leutesdorf.
- Auftragsvergabe zu den Planungsleistungen Elektrotechnik an die Fa. EvB Schäfer, Kurtscheid, für das Feuerwehrgerätehaus in Leutesdorf.
- Auftragsvergabe zur Neugestaltung der Internetpräsentation der Verbandsgemeinde Bad Hönningen sowie der Tourist-Information Bad Hönningen an die Fa. Chamaeleon, Montabaur.

Kenntnis genommen.

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schloss 1. Beigeordneter SCHMITZ die Sitzung.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3260 | 55022 Mainz

DER STAATSEKRETÄR

Verbandsgemeinde
Bad Hönningen
Verbandsgemeindeverwaltung
Marktstraße 1
53557 Bad Hönningen

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

25. Januar 2018

Verbandsgemeinde
Linz am Rhein
Verbandsgemeindeverwaltung
Am Schoppbüchel 5
53545 Linz am Rhein

Verbandsgemeinde
Unkel
Verbandsgemeindeverwaltung
Linzer Straße 4
53572 Unkel

nachrichtlich:
Kreisverwaltung
des Landkreises Neuwied
Wilhelm-Leuschner-Straße 9
56564 Neuwied

Mein Aktenzeichen
17 210:331 21
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax
06131 16-3375
06131 16-17 3375

Kommunal- und Verwaltungsreform;
Gebietsänderung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24. November 2016 habe ich die Verbandsgemeinde Linz am Rhein gebeten, mir bis Anfang des Jahres 2019 mitzuteilen, welchen Stand die Bemühungen um eine gemeinsame Zukunft für die Verbandsgemeinden Linz am Rhein, Bad



Hönningen und Unkel bis dahin erreicht haben. Das Schreiben ist nachrichtlich den Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Unkel und der Kreisverwaltung des Landkreises Neuwied übersandt worden.

Nach wie vor würde das Land einen Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Bad Hönningen, die einen eigenen Gebietsänderungsbedarf hat, der Verbandsgemeinde Linz am Rhein, die zwar keinen eigenen Gebietsänderungsbedarf aufweist, allerdings einer passiven Fusionspflicht unterfällt, und der Verbandsgemeinde Unkel, für die kein eigener Gebietsänderungsbedarf und ansonsten keine Fusionspflicht besteht, auf freiwilliger Basis sehr begrüßen.

Schön wäre es, wenn bis Anfang 2019 vor Ort, auch auf der Basis der ermittelten Daten, geklärt würde, ob ein solcher Zusammenschluss der drei Verbandsgemeinden herbeigeführt und gegebenenfalls wie die Gebietsänderungsmaßnahme ausgestaltet werden soll.

Für eine Gebietsänderungsmaßnahme auf freiwilliger Basis kommen spezifische gesetzliche Regelungen, die kommunale Vereinbarungen soweit als möglich aufgreifen, in Betracht. Beispielsweise gilt dies auch für gesetzliche Regelungen, die den unterschiedlichen Ausgangsverhältnissen der an der Gebietsänderungsmaßnahme beteiligten Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden Rechnung tragen.

Ab Anfang 2019 wird mein Haus den Entwurf eines Gebietsänderungsgesetzes ausarbeiten. Dies wird auch geschehen, wenn sich bis dahin herausstellen sollte, dass es zu keiner freiwilligen Gebietsänderungsmaßnahme kommen wird.


In dem Gebietsänderungsgesetz gilt es auch den Zeitpunkt der Umsetzung der Gebietsänderungsmaßnahme festzulegen.

Realistischerweise lässt sich die Gebietsänderungsmaßnahme im Jahr 2020 oder im Jahr 2021 herbeiführen.



In einigen von hier aus jüngst geführten Gesprächen, zuletzt in einem Gespräch mit kommunalen Vertretern aus der Verbandsgemeinde Bad Hönningen am 23. Januar 2018, ist eine deutliche Präferenz für den 1. Januar 2021 als Zeitpunkt der Umsetzung der Gebietsänderungsmaßnahme erkennbar geworden. Eine Realisierung der Gebietsänderungsmaßnahme bis zum 1. Januar 2021 halte ich für eine sachgerechte Lösung. Demnach bitte ich, das weitere Vorgehen vor Ort im Hinblick auf eine Gebietsänderung auch zeitlich darauf hin auszurichten.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Kern

Bauvorhaben Nr. 2190

Bauphase	Maßnahme	Termin
KK	Entwurfsplanung	erledigt
KK	Genehmigungsplanung	erledigt
SN/CO/KG	Kostenberechnung	erledigt
KK	Bauantrag	erledigt
KK	Einreichung Förderantrag	erledigt
FT	Werksplanung	noch auszuführen Feb./März 2018
HDN / CB	Beginn LV's	März bis Mai 2018
	restliche LV' s verschicken	Juni 2018
	Submissionen	Erste Submission am 01.03.2018 ab 14.00 Uhr weitere im Juli 2018
	Auftragsvergabe	15.03.2018 RAT-VG
	Baubeginn	April / Mai 2018
SN	Bauleitung	Mai 2018
	Fertigstellung	Mai / Juni 2019
	Abrechnung	



**Die Verbandsgemeinde Bad Hönningen
vertreten durch
Herrn Ersten Beigeordneten Reiner W. Schmitz**

nimmt gemeinsam mit den Verbandsgemeinden
Bad Breisig, Linz am Rhein, Unkel, Vallendar und Weißenthurm
sowie den Städten Andernach, Bendorf, Neuwied, Sinzig und Remagen
als Modellraum an der Zukunftsinitiative
Starke Kommunen - Starkes Land (SKSL²) 2018 - 2021 teil.

Mainz, den 22. Januar 2018

Malu Dreyer
Ministerpräsidentin

Roger Lewentz
Staatsminister



PRESSEDIENST

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Mainz, 22. Januar 2018

10 / 2017

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Joachim Winkler
Pressesprecher
Telefon 06131 16-3460
joachim.winkler@mdi.rlp.de

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Pressestelle@mdi.rlp.de
Telefon 06131 16-3220

Kommunen

Dreyer und Lewentz starten zweite Runde der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – starkes Land“

„Heimat zu erleben ist immer wichtiger für viele Menschen in einer Welt, die sie als unübersichtlich erleben. Zusammenhalt vor Ort in unseren Städten und Gemeinden ist dafür eine wichtige Basis“, erklärte Ministerpräsidentin Malu Dreyer bei der Auftaktveranstaltung der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen - Starkes Land“ mit Innenminister Roger Lewentz. Ziel der Landesregierung sei es, gute Lebensbedingungen in den Städten und Gemeinden in ganz Rheinland-Pfalz zu garantieren. Daher unterstütze das Land die Regionen und Kommunen. „Seit meinem Amtsantritt ist der kommunale Finanzausgleich um über 900 Millionen Euro gewachsen“, unterstrich die Ministerpräsidentin.

Ein Drittel des Landeshaushaltes fließe an die Kommunen. Schon die erste Runde der Zukunftsinitiative sei eine Erfolgsgeschichte und habe die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden verbessert, unterstrich die Ministerpräsidentin. Sie erinnerte an die Erfolgsprojekte Dorfladen, digitale Dörfer oder „Lange leben im Dorf“ oder das Feuerwehrkooperationsprojekt Kandel/Hagenbach.

Die zweite Runde der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen - Starkes Land“ befasst sich mit den Schwerpunktthemen „Städtenetz“ und „Stadt-Umland-Kooperation“. In Runde eins hatte das Hauptaugenmerk auf den Verbandsgemeinden im ländlichen Raum gelegen.

„In Zeiten des demografischen und digitalen Wandels, gesellschaftlicher Umbrüche und neuer globaler Herausforderungen müssen sich auch die Kommunen in Rheinland-Pfalz zukunftsfest als attraktive Standorte aufstellen. Die interkommunale Kooperation bietet ihnen gute Voraussetzungen dafür. Die Kommunen verbessern so gemeinsam ihre Standortqualität und vermeiden gleichzeitig ineffiziente Inselösungen. Themen wie Siedlungsentwicklung oder Mobilität lassen sich im Verbund zielführender entwickeln“, betonte Innenminister Roger Lewentz.



PRESSEDIENST

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Mainz, 22. Januar 2018

Im Süden wird eine "Stadt-Umland-Kooperation" zwischen den Verbandsgemeinden Kandel und Hagenbach sowie der Stadt Wörth am Rhein im Umland zum Oberzentrum Karlsruhe entstehen. Im Norden von Rheinland-Pfalz werden die Verbandsgemeinden Bad Breisig, Bad Hönningen, Linz am Rhein, Unkel, Vallendar und Weißenthurm sowie die Städte Andernach, Bendorf, Neuwied, Sinzig und Remagen ein „Städtenetz“ bilden.

Dazu Innenminister Roger Lewentz: „Erklärtes Ziel der Modellräume ist es, in den kommenden Jahren, gemeinsam Strukturen und Netzwerke aufzubauen sowie Umsetzungsstrategien zu entwickeln. Diese sollen den Kommunalverwaltungen und den lokalen Akteuren ermöglichen, die Kommunen in ihrer Region zukunftsgerichtet aufzustellen.“

Das Land fördert das "Städtenetz" mit 855.000 Euro und die "Stadt-Umland-Kooperation" mit 450.000 Euro. Der Fördersatz liegt bei jeweils 90 Prozent. Zusätzlich werden die Kommunen von dem Fachplanungsbüro SWECO GmbH aus Koblenz begleitet.

Bis Ende 2021 können elf Rheinkommunen und drei Bienwald-Gemeinden die Chance der interkommunalen Kooperation nutzen. „Wir sind zuversichtlich, dass wir auch aus der zweiten Auflage der Zukunftsinitiative wichtige Erkenntnisse gewinnen werden, die allen kommunalen Akteuren im Land weiterhelfen“, so der Minister.

VERBANDSGEMEINDE
BAD HÖNNINGEN



SWECO



SANIERUNG VON HOCHWASSER- RÜCKHALTEBECKEN AM STAIERBACH UND MOORBACH

Hydrologische Berechnungen und
Sanierungsmaßnahmen

Vorstellung im Rat der VG Bad Honningen
29.01.2018

1 VERANLASSUNG

2 BISHERRIGE BEARBEITUNG

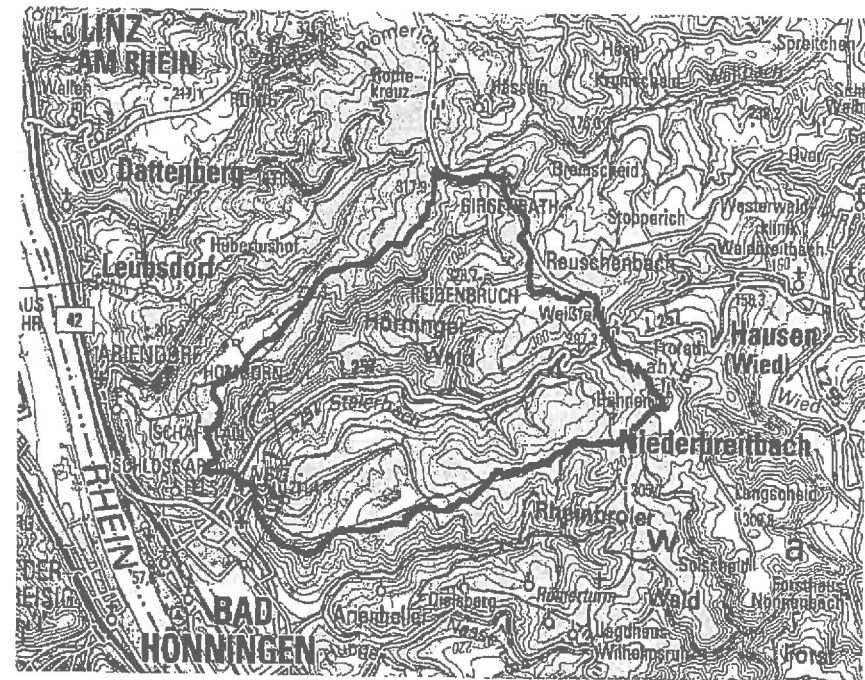
3 ERGEBNIS DER UNTERSUCHUNGEN

4 SANIERUNGSVORSCHLÄGE PLANZUSTAND

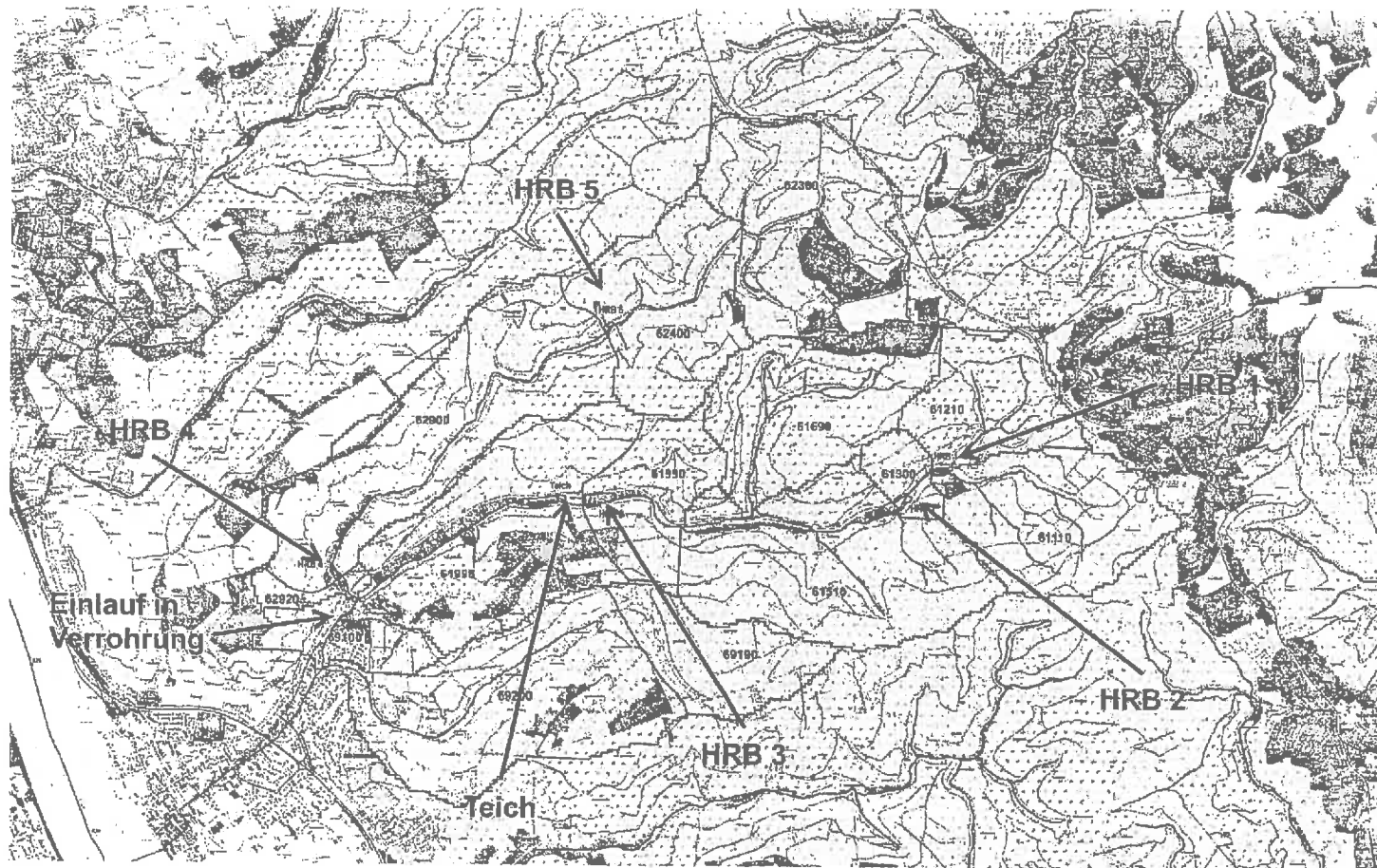
5 WEITERES VORGEHEN

1. Veranlassung

- Aufstau und Vernässung bei Starkniederschlägen oberhalb der Bachverrohrung
- Durch die SGD Nord wurde z. T. erheblicher Sanierungsbedarf an den bestehenden Becken festgestellt
- Standsicherheit am HRB 3 gefährdet
- Drossel- und Entlastungsanlagen entsprechen technisch und betrieblich nicht mehr den Anforderungen



Beckenübersicht



1. Bisherige Bearbeitung

- Erstellung eines Niederschlag-Abfluss-Modells
- Prüfung, ob auf Beckenstandorte verzichtet werden kann
 - Nachvermessung und Volumenüberprüfung
 - Rechnerische Variantenuntersuchung
 - Nachweis der Bachverrohrung
- Abschätzung möglicher Volumenvergrößerung an den bestehenden Beckenstandorten
- Darstellung möglicher Sanierungsmaßnahmen
- Vorabstimmung mit Genehmigungsbehörden

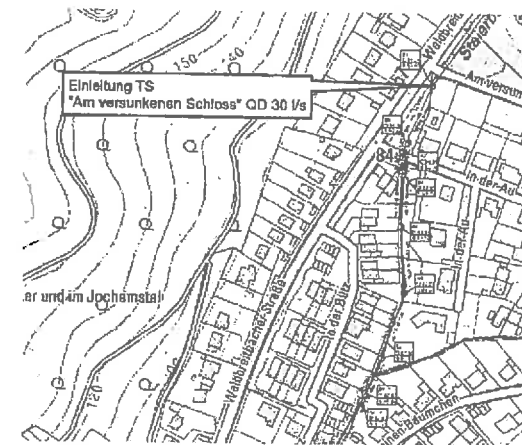
2. Ergebnis der Vermessung

- Beckenvolumina kleiner als im Genehmigungsantrag angesetzt
- Maßgebliche zusätzliche Retentionsräume können nicht angesetzt werden

Bauwerk Vermessung	HRB	Gewässer	Stauhöhe Vermessung [mNHN]	Volumen		Höhe Damm [m]	Bemerkungen
				Vermessung [m³]	GA 1969 [m³]		
BW13	HRB 1	Staierbach	209,89	9650	20000	ca. 14,0	berücksichtigt
	HRB 2	Staierbach	-	-	2000	1,50	berücksichtigt
BW12	HRB 3	Staierbach	128,71	8240	10000	5,35	berücksichtigt
	Teich	Staierbach	-	-	-	-	nicht berück.
BW11	Einlauf	Staierbach	87,2	1330	-	-	Reserve (Verkläusung)
BW8	HRB 4	Moorbach	93,82	830	6000	5,00	berücksichtigt
BW7	Weg	Moorbach	104,93	< 10	-	-	nicht berück.
BW6	-	Moorbach	-	-	-	-	Profil (keine Ret.)
BW5	Weg	Moorbach	151,35	18	-	-	nicht berück.
BW4	HRB 5	Moorbach	175,04	3100	k.A. (3000)	6,00	berücksichtigt
BW3	Weg	Moorbach	182,31	< 10	-	-	nicht berück.
BW2	Weg	Moorbach	195,37	< 10	-	-	nicht berück.
BW1	Weg	Moorbach	229,02	380	-	-	berücksichtigt

3. Ergebnis Kanalnachrechnung

- Kanalkapazität ca. 1.800 l/s
- Eine Erhöhung der Kapazität würde Baumaßnahmen innerhalb der Bebauungsbereiche erfordern
- Der aktuelle Zustand der Verrohrung erfordert keine Sanierung.
- In Abstimmung mit der SGD Nord werden daher Maßnahmen oberhalb der Verrohrung als sinnvoller angesehen



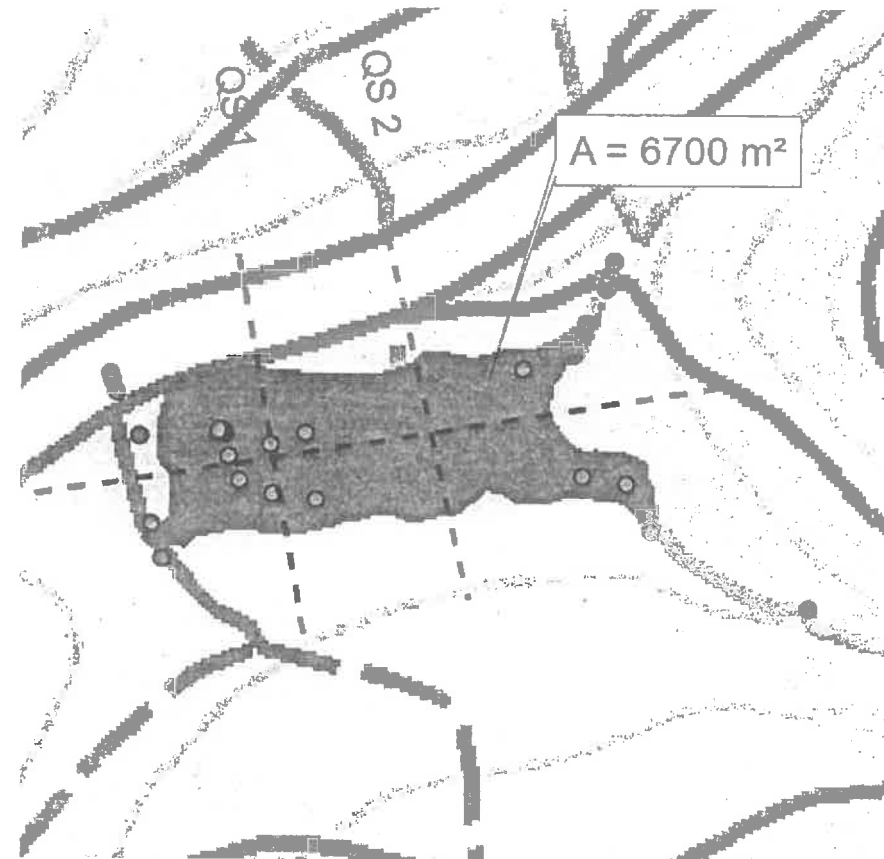
5. Sanierungsvorschläge

Allgemeines

- Ziel ist Sicherheit für HW 100
- Bei Beibehaltung der aktuellen Leistungsfähigkeit der Bachverrohrung ist eine deutliche Verößerung der Becken erforderlich
- Ertüchtigung der Dämme und Drosseleinrichtungen
- Reduzierung der Beckenanzahl nicht möglich
- Ziel ist der Einbau möglichst unterhaltungsarmer Beckendrosseln
- Ggf. gesteuerte Drosseln vorsehen

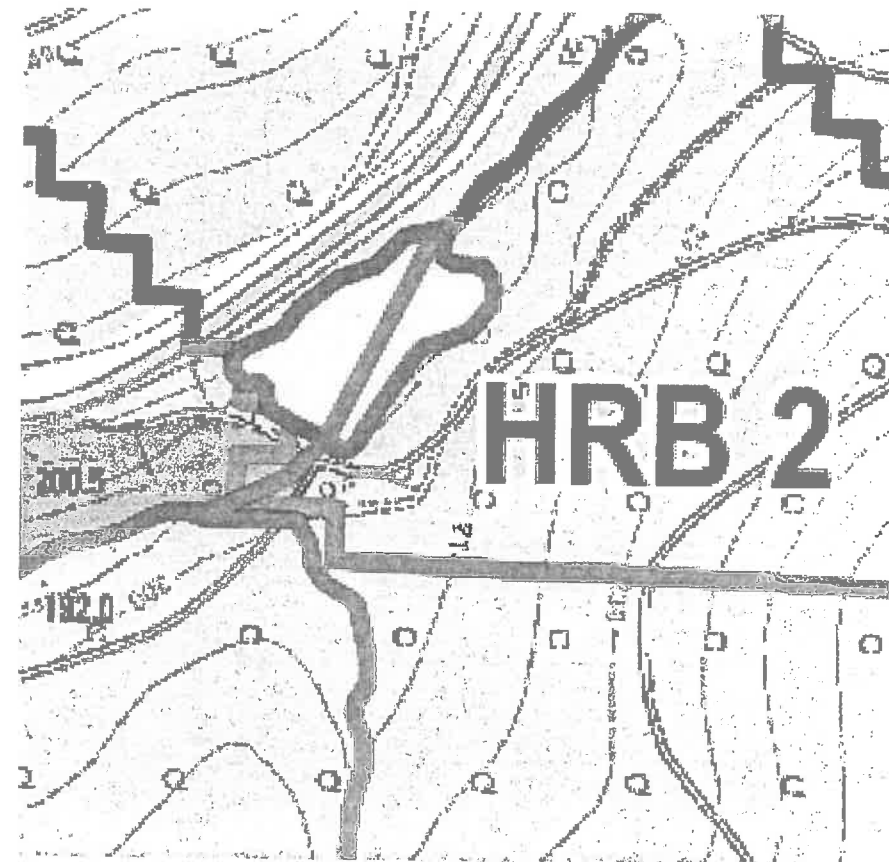
5. Sanierungsvorschläge Staierbach

- HRB 1
- Becken kann verkleinert werden
- Kompletter Verzicht aber nicht sinnvoll
- Sohle könnte angehoben und Damm abgesenkt werden
- Ggf. vorh. Ablaufleitung als Drainage verwenden
- Neue Drosselleitung und neues Auslaufbauwerk zur Verbesserung der Unterhaltung



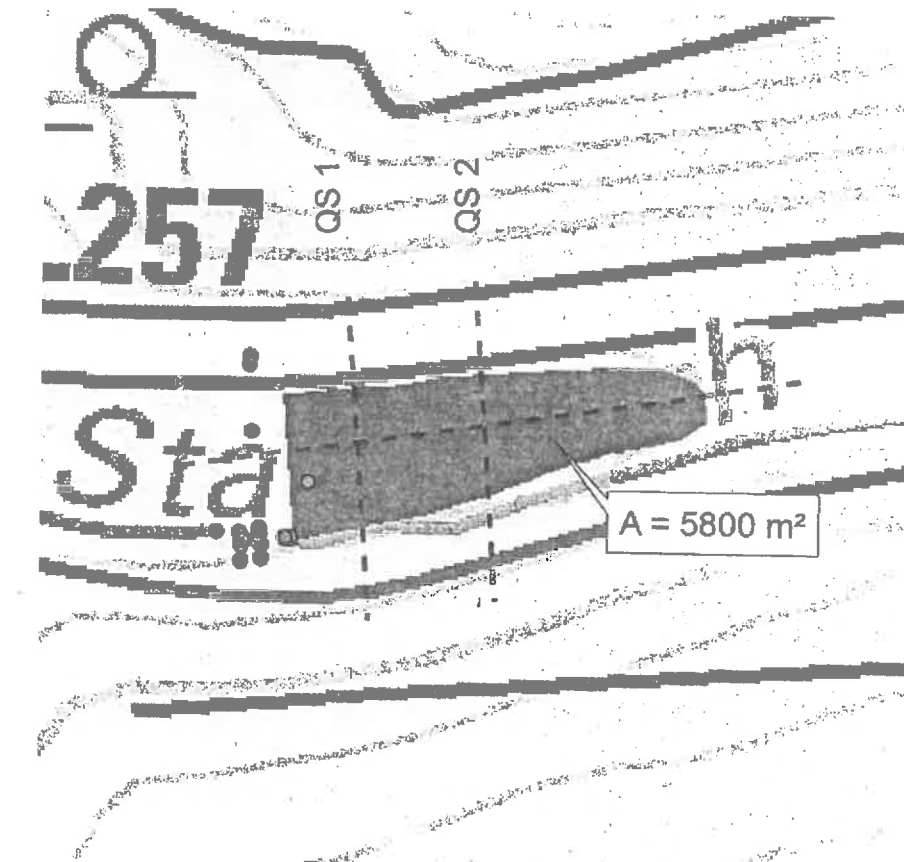
5. Sanierungsvorschläge Staierbach

- HRB 2
- Teich bleibt als Dauerstau erhalten
- Mögliche zusätzliche Volumenaktivierung ist noch zu prüfen



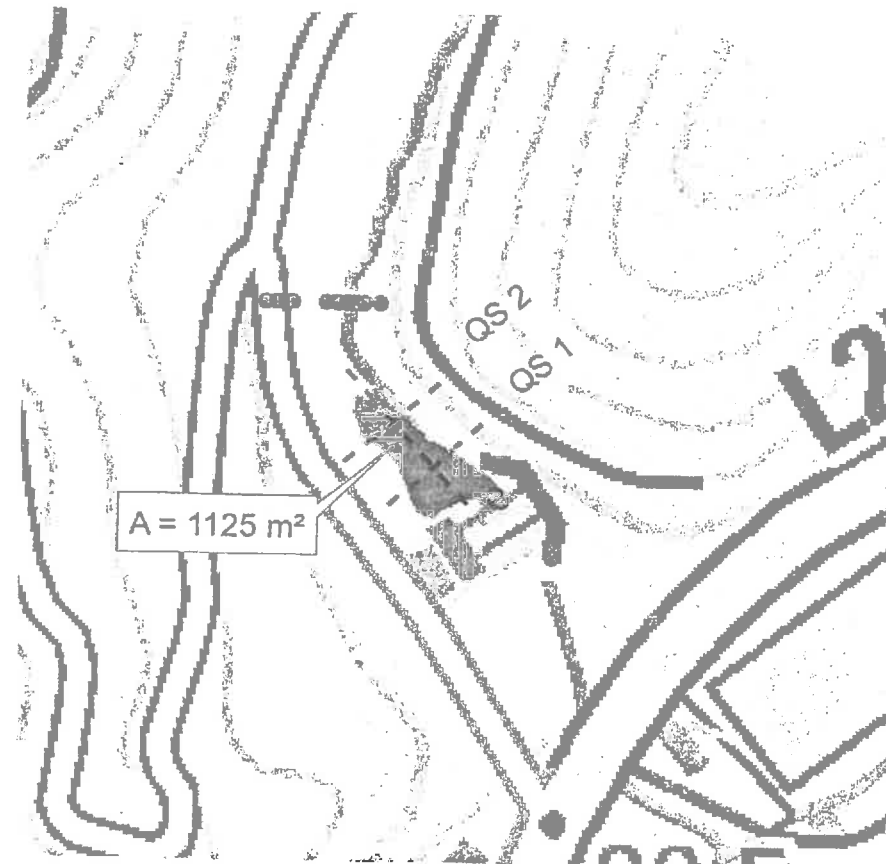
5. Sanierungsvorschläge Staierbach

- HRB3
- Becken muss vergrößert werden
- Damm und Drosselleitung sind zu ertüchtigen
- Ggf Dammlage anpassen um das Volumen zu vergrößern und den erf. Aushub zu verringern
- Situation der Fischteiche bei größeren Abflüssen ist zu berücksichtigen
- Teiche möglichst in den Nebenschluss legen



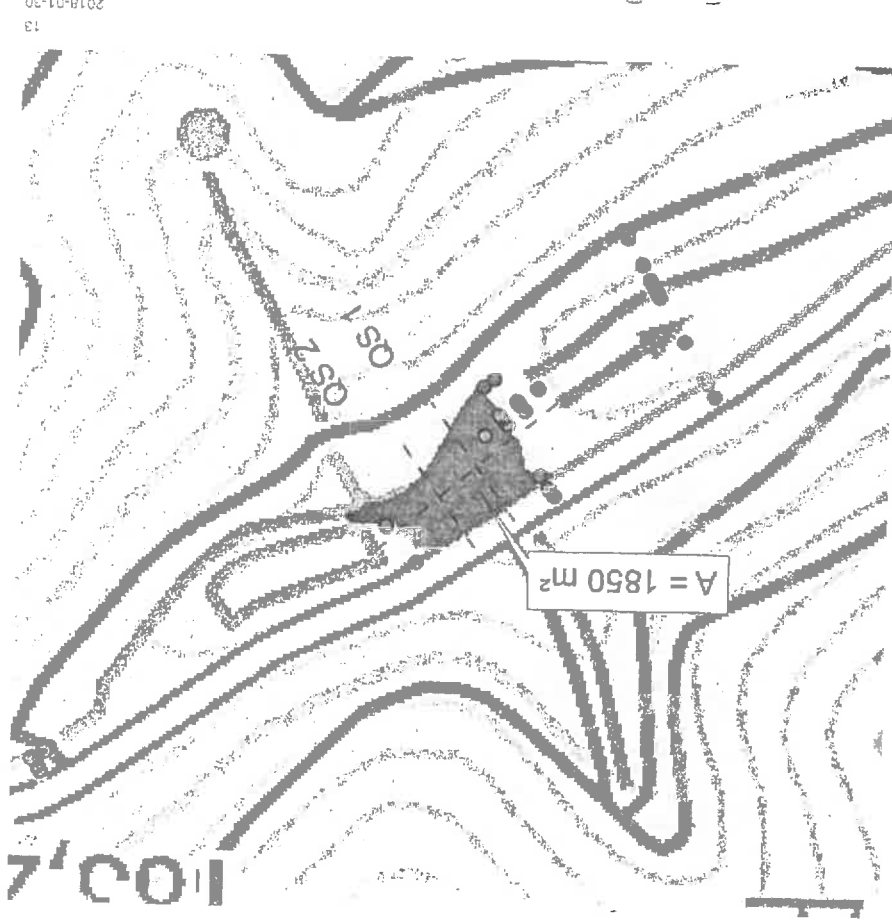
5. Sanierungsvorschläge Moorbach

- HRB 4
- Max. Beckenvergrößerung realisieren
- Drosseleinrichtung anpassen



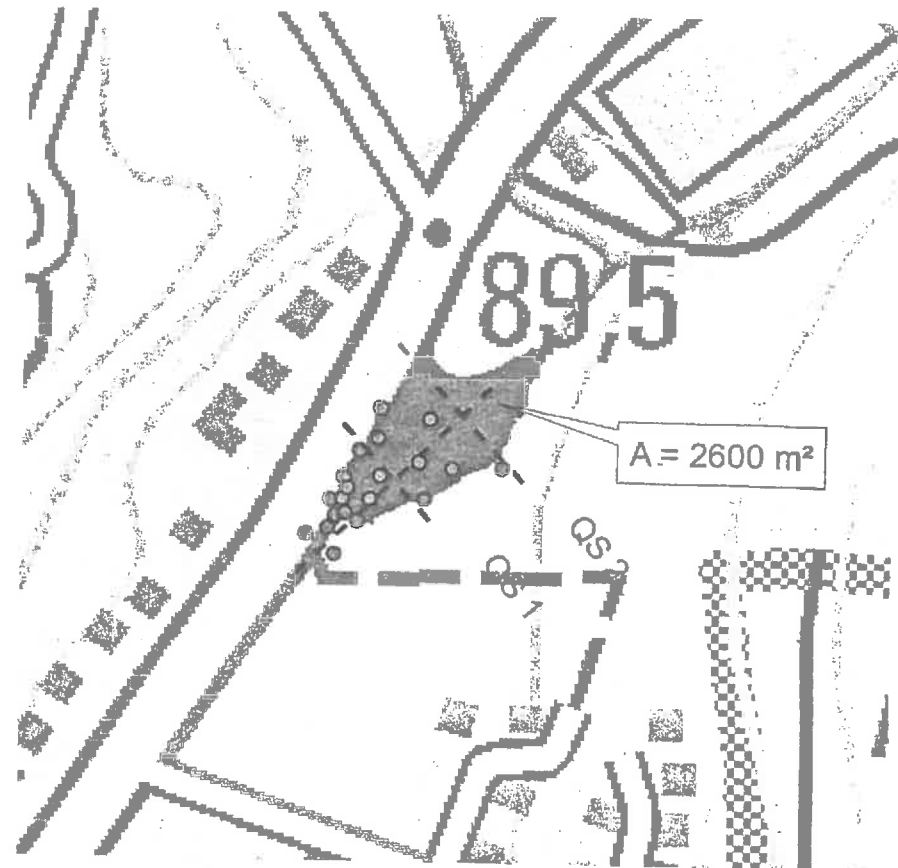
5. Sanierungsvorschläge Moorbach

- HRB 5
- Max. Beckenvergrößerung realisieren
- Sanierung des Deiches
- Anpassung der Drossleinrichtung und des Überlaufes



5. Sanierungsvorschläge Moorbach

- Mulde im Zulaufbereich der Verrohrung
- Geländemodellierung mit Verwallung
- Überlaufbereich
- Auslaufbauwerk mit Rückstausicherung



6. Weitere Vorgehensweise

- Beantragung von Fördermitteln
- Planung der Beckensanierung
 - Objektplanung
 - Ergänzende Umwelttechnische Untersuchungen
 - Ergänzende Vermessungen
 - Ergänzende Geotechnische Untersuchungen
- Genehmigung
- Ausführungsplanung und Ausschreibung
- Vergabe und Bau